

II-816 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 16. Februar 1991

DVR: 0000060

Zl. 2220.203/3-I.7/91

Schriftliche Anfrage der  
Abgeordneten Dr. Frischenschlager  
und Genossen an den Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Giftgaseinsatz im Jemen

239 IAB

1991-02-19

zu 237/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrats

W i e n

Die Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen haben an mich am 20. Dezember 1990 unter Zl. 237/J-NR/1990 eine schriftliche Anfrage betreffend Giftgaseinsatz im Jemen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1.) Ist Ihnen der Artikel in der Wochenzeitschrift für Kultur und Politik "Falter" Nr. 45, Seite 6 bekannt?
- 2.) Ist Ihnen bekannt, daß die Zentralregierung in Jemen Giftgas gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt hat?
- 3.) Sind Ihnen Menschenrechtsverletzungen aus Jemen bekannt und können Sie bestätigen, daß derartige Berichte in den letzten Jahren zunehmen?
- 4.) Was haben Sie bis jetzt gegen derartige Menschenrechtsverletzungen in Jemen unternommen bzw. welche Maßnahmen werden Sie zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen in Jemen ergreifen?

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.): Der Artikel in der Wiener Wochenzeitschrift "Falter" Nr. 45, Seite 6, mit dem Titel "Giftgas im Hochland" ist mir bekannt.

- 2 -

Zu 2.): Laut Bericht der für die Republik Jemen zuständigen Österreichischen Botschaft Riyadh gibt es keine Anhaltspunkte für den Einsatz von Giftgas durch die jemenitischen Sicherheitsorgane. Auch im erwähnten Artikel fehlt eine Angabe von Ort und Zeitpunkt des angeblichen Giftgaseinsatzes, die eine Überprüfung des geschilderten Vorfalles ermöglichen würde.

Zu 3.): Es ist mir bekannt, daß manche Aspekte der Menschenrechtssituation in Jemen zu Besorgnis Anlaß geben. Die Berichte über Menschenrechtsverletzungen in dem Land haben aber in den letzten Jahren nicht merklich zugenommen.

Zu 4.): Ich habe bisher noch keine Schritte im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen im Jemen unternommen. Maßnahmen zur Verhinderung allfälliger zukünftiger Menschenrechtsverletzungen im Jemen erscheinen erst bei Vorliegen konkreter, namentlich bekannter Einzelfälle zweckmäßig.

Auch in den zuständigen internationalen Gremien, z.B. der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, ist die Lage der Menschenrechte im Jemen noch nicht behandelt worden.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

